



An den Grossen Rat

14.5641.02

FD/P145641

Basel, 4. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2015

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „wie kann die Kantonsverwaltung abgespeckt werden“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Basel hat einen weiteren Weltrekord. In keinem anderen Land der Welt arbeiten soviele Einwohner beim Kanton. Nichtmal in Nordkorea hat man so viele Staats-Bedienstete, sprich Kantons-Bedienstete, wie in Basel.

Die Volks-Aktion sagt daher: Bitte nur so viel Staat wie nötig.

Politik und Verwaltung in Basel sprechen sich stets neue Aufgaben zu, obwohl sie ohnehin überfordert sind, besonders finanziell. Aber in der Zukunft wird es nicht ohne Selbstbeschränkung gehen.

Der Staat übernimmt staatsferne Aufgaben und bläht sich dadurch immer mehr auf. Die wachsende Bürokratie führt dazu, dass Wirtschaft und private Haushalte mit zusätzlichen Aufgaben belastet werden und die Kosten im öffentlichen Sektor stetig steigen.

Ein logischer Schritt wäre, den Staat abzuspecken und zu analysieren, was in die private Eigenverantwortung oder in die Hand von Public Private Partnerships gelegt werden kann. Doch die Politik tut sich schwer damit, weil dann gewisse Machtpositionen abgegeben und öffentliche Stellen zugunsten der Privatwirtschaft abgebaut werden müssten. Da die öffentlichen Bediensteten aber einen bedeutenden Wähleranteil stellen (in Basel steht es schon bei rund 30 % der Wähler) wäre eine solche Massnahme für die Regierung höchst unpopulär. So dreht sich die Spirale weiter.

1. Wie kann die Kantonsverwaltung abgespeckt werden?
2. Wäre es nicht sinnvoll, wenn Kantonsangestellte nicht mehr im Grossen Rat vertreten wären? Denn Bundesangestellte dürfen ja auch nicht Nationalräte sein.
3. Schafft sich die Regierung mit ihren Kantonsangestellten, in Form von Abgeordneten im Kantonsparlament, nicht so eine eigene Hausmacht? Was ganz klar gegen die Gewaltenteilung spricht und daher nicht ganz mit dem Gesetz konform ist?
4. Ist es richtig, dass der Kanton seinen Mitarbeitern am nächsten Morgen frei gibt, wenn diese am Vortag bis um 23 Uhr im Grossen Rat anwesend waren?
5. Wie verhält es sich mit Grossräten, die beim Kanton angestellt sind? Die Grossräte bekommen doch ein Sitzungsgeld. Wird dieses Sitzungsgeld mit dem normalen Lohn als Kantonsangestellter gegen gerechnet?
6. Wenn nein, warum wird das Sitzungsgeld nicht gegen gerechnet? Dann bekommt ein Kantonsangestellter seinen vollen Lohn zu 100 % vom Kanton und dann noch zusätzlich die rund 1'000 Franken pro Monat als Grossrat.

7. Wenn ein Kantonsangestellter im Parlament anwesend ist, wie ist das dann geregelt. Wird er für die Sitzungen für das Parlament frei gestellt, bei weiterer voller Lohn-Fortzahlung? Warum gibt es dann keinen Lohnabzug?
8. Wie ist es bei den zahlreichen Kommissions-Sitzungen? Wenn es ein Kantons-Angestellter schlau macht, dann ist er fast nur noch an Grossrats- und Kommissions-Sitzungen anwesend und fehlt auf seiner normalen Arbeit beim Kanton. Wie ist dies bitte geregelt?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

**1. Wie kann die Kantonsverwaltung abgespeckt werden?**

Durch Entlastungsmassnahmen im Nachgang zu periodischen Generellen Aufgabenüberprüfungen (GAP).

**2. Wäre es nicht sinnvoll, wenn Kantonsangestellte nicht mehr im Grossen Rat vertreten wären? Denn Bundesangestellte dürfen ja auch nicht Nationalräte sein.**

Nein, dies wäre nicht sinnvoll.

**3. Schafft sich die Regierung mit ihren Kantonsangestellten, in Form von Abgeordneten im Kantonsparlament, nicht so eine eigene Haushacht? Was ganz klar gegen die Gewaltenteilung spricht und daher nicht ganz mit dem Gesetz konform ist?**

Nein, zudem ist die heutige Regelung rechtskonform.

**4. Ist es richtig, dass der Kanton seinen Mitarbeitern frei gibt, wenn diese am Vortag bis um 23 Uhr im Grossen Rat anwesend waren?**

Nein, dies stimmt nicht.

**5. Wie verhält es sich mit Grossräten, die beim Kanton angestellt sind? Die Grossräte bekommen doch ein Sitzungsgeld. Wird dieses Sitzungsgeld mit dem normalen Lohn als Kantons-Angestellter gegen gerechnet?**

Nein.

**6. Wenn nein, warum wird das Sitzungsgeld nicht gegen gerechnet? Dann bekommt ein Kantonsangestellter seinen vollen Lohn zu 100% vom Kanton und dann noch zusätzlich die rund 1'000 Franken pro Monat als Grossrat.**

Weil dies nicht der Regelung in § 20 Abs. 2 Lohngesetz entspricht.

**7. Wenn ein Kantonsangestellter im Parlament anwesend ist, wie ist das dann geregelt? Wird er für die Sitzung für das Parlament freigestellt, bei weiterer voller Lohn-Fortzahlung? Warum gibt es dann keinen Lohnabzug?**

Gemäss § 16 Abs. 2 der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung, SG 162.410) kann Mitarbeitenden bis zu maximal 20 Tagen pro Jahr bezahlter Urlaub für die Abwesenheit in Folge Ausübung eines öffentlichen Amtes gewährt werden.

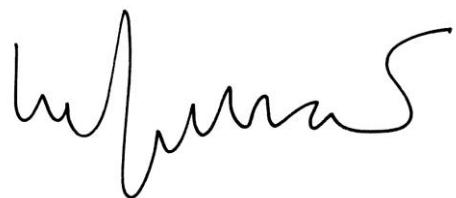
**8. Wie ist es bei den zahlreichen Kommissions-Sitzungen? Wenn es ein Kantons-Angestellter schlau macht, dann ist er fast nur noch an Grossrats- und Kommissionssitzungen anwesend und fehlt auf seiner normalen Arbeit beim Kanton. Wie ist dies bitte geregelt?**

Für Abwesenheiten, welche 20 Tage pro Jahr überschreiten (siehe Antwort auf Frage 7), haben die Mitarbeitenden Ferien oder unbezahlten Urlaub zu beziehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Marco Greiner  
Vizestaatsschreiber